

# Merkblatt Wohnberechtigungsschein

## **Was ist ein Wohnberechtigungsschein (WobS)?**

Ein WobS bescheinigt dem Antragssteller, dass er eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreitet und deshalb berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen.

D.h. ein WobS gibt lediglich die rechtliche Möglichkeit eine solche Wohnung zu erhalten, er gibt jedoch keine Garantie dafür ab, dass der Wohnungssuchende tatsächlich eine solche Wohnung erhält.

## **Wer stellt den WobS aus?**

Sachgebiet Bauverwaltung, Stadtentwicklungsamt Winnenden

## **Was müssen Sie tun?**

Sie müssen auf dem zuständigen Amt einen Antrag stellen und dazu folgende Unterlagen einreichen:

## **Fehlende Unterlagen / Nachweise**

- Antrag
- Ausbildungsvertrag
- Verdienstbescheinigung vom Arbeitgeber
- Schulbescheinigung für Kinder ab 15 Jahre
- Rentenbescheid u. evtl. Zusatzrente, Witwenrente, Waisenrente
- Arbeitslosengeldbescheid
- Bescheid über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (Hartz IV, Grundsicherung, Sozialhilfe)
- Ausweis / Pass von allen Personen bzw. Geburtsurkunde
- Mutterpass
- Schwerbehindertenausweis
- Lohnsteuererklärung / Einkommenssteuererklärung / Steuerbescheid
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe oder BAFÖG
- Nachweis über Sorgerecht
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (empfangener Unterhalt)
- Nachweis über vorhandenem Wohneigentum / Nachweis über vorhandenes Vermögen
- Sonstige Nachweise \_\_\_\_\_

## **Der WobS gilt landesweit und wird für die Dauer von einem Jahr ausgestellt.**

Eine Umschreibung von WobS aus anderen Bundesländern ist nicht möglich. In diesen Fällen muss ein neuer Antrag bei der Zuzugsgemeinde gestellt werden.

Mit dem WobS können Sie sich bei Bauträgern und Gesellschaften sowie bei Privatleuten, die öffentlich geförderte Wohnungen vermieten, bewerben.

Den WobS händigen Sie bitte bei erfolgreicher Wohnungssuche Ihrem Vermieter aus, der zur Bestätigung dann einen Durchschlag an die Stadt (Bauverwaltung) weiterleitet.